

Abstands- und Hygieneregeln Kantine im Landratsamt

Liebe Kundinnen und Kunden,

wir freuen uns Sie wieder in der Kantine begrüßen zu dürfen.

Gerne können Sie nun wieder in unseren Räumlichkeiten Ihr Essen einnehmen. Hierbei sind jedoch die vom Bund und Land vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

In der Kantine gelten die nachstehenden Vorschriften:

- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske) ist zu tragen. Dieser darf nur bei Verzehr im Gastraum am Sitzplatz abgenommen werden.
- Bitte reinigen Sie sich beim Betreten der Kantine die Hände. Hierzu können Sie die sanitären Einrichtungen oder die bereitgestellten Desinfektionsmittel nutzen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten, beachten Sie hierzu bitte auch die Markierungen auf dem Boden.
- Möchten Sie Ihr Essen in den Räumlichkeiten der Kantine verzehren, so ist dies nur bei Vorlage nachstehender Dokumente möglich
 1. **Negativtest** (nicht älter als 24 Std.) oder
 2. **Impfnachweis** (Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden) oder
 3. **Genesungsnachweis** (Gäste benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.)
- Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion aufweisen.

Die aktuelle Covid-19 Situation stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die Sicherheit unserer Kunden und Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir um Einhaltung obiger Vorgehensweise.

Jede/r Einzelne ist gefordert an der Eindämmung der Infektionsgefahr mitzuwirken.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, Sie auch unter dem coronabedingten Abstand kulinarisch verwöhnen zu können.

Bleiben Sie gesund und guten Appetit!

Das Kantine-Küchenteam und Geschäftsleitung Grümel gGmbH